

Sitzungsvorlage

Datum: 25.03.2015

Drucksache Nr.: **15/0087**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	15.04.2015	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich des Produktes BGA Bäder (08-01-02)

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt im Wege des Eilbeschlusses gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 im Bereich des Produktes BGA Bäder (08-01-02), Sachkonto 529190 „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ in Höhe von 30.850,00 € zu.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen werden gedeckt durch Einsparungen bei:

Produkt 08-01-02 BGA Bäder:

Sachkonto 501210

Personalaufwand f. tarifl. Beschäftigte in Höhe von:	24.050,00 €
--	-------------

Sachkonto 503210

Beiträge gesetzl. Sozialvers. tarifl. Beschäftigte in Höhe von	4.800,00 €
--	------------

Sachkonto 502200

Beiträge zu Versorgungskassen f. tarifl. Beschäftigte in Höhe von	2.000,00 €
---	------------

Da bis auf die Sommerferien in der Freibadsaison auch die Hallenbäder Menden und Niederpleis betrieben werden, wird über die fünf festen Fachkräfte für Bäderbetriebe (Meister oder Fachangestellte für Bäderbetrieb, Schwimmmeister, Schwimmmeistergehilfen) hinaus, für die Zeit der Freibadsaison zuzüglich der dazugehörigen Zeiten für Vor- und Nacharbeiten in jedem Jahr eine Saison-Fachkraft für Bäderbetriebe benötigt. Eine entsprechende Stelle ist im Stellenplan vorgesehen, ebenso sind die notwendigen Mittel im Haushalt vorhanden.

In den vergangenen Jahren gestaltete sich die Suche nach einer befristet einzustellenden Saison-Fachkraft als schwierig oder erfolglos. Zum einen schwierig, weil evtl. verfügbare Kräfte nicht geeignet waren, erfolglos, weil sich in manchen Jahren niemand bewarb.

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist auch bei unbefristeten Stellen äußerst angespannt. So ging Anfang dieses Jahres nach Ausschreibung einer unbefristeten Stelle für Meister für Bäderbetriebe lediglich eine Bewerbung ein.

Aufgrund fehlender Bewerbungen konnten im Jahr 2013 erstmals positive Erfahrungen mit einer Bäderfachkraft eines Personaldienstleister gewonnen werden.

Im Jahr 2014 konnte auf dem Arbeitsmarkt, als auch über einen Personaldienstleister niemand als Saisonkraft gewonnen werden. Begünstigt durch das schlechte Wetter in der vergangenen Saison, die Schließung des Freibades aufgrund von Rohrbrüchen über mehrere Wochen sowie durch die große Einsatzbereitschaft unseres Personals konnte das Freibad trotzdem ohne weitere Einschränkungen in Betrieb gehalten werden.

Als Saisonkraft ließ sich auch in diesem Jahr auf dem Arbeitsmarkt niemand finden. Erfreulicherweise konnte jedoch ein Personaldienstleister gewonnen werden, der eine Bäderfachkraft ab dem 20.04.2015 zu den Vorbereitungsarbeiten der Freibadsaison zur Verfügung stellen kann. Der Betrieb des Freibades und der beiden Hallenbäder kann aus personeller Hinsicht hierdurch in diesem Jahr sichergestellt werden.

Da die Kosten des Personaldienstleisters nicht aus den Personalkosten finanziert werden können, sind für das Sachkonto 529190 „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen notwendig.

Es liegt ein Fall der Eilbedürftigkeit vor, weil nur durch den frühzeitigen Einsatz der Bäderfachkraft eines Personaldienstleisters die notwendigen Vorbereitungsarbeiten im Freibad sowie die Freibadsaison sichergestellt werden können. Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin findet am 17.06.2015 statt und liegt bereits mitten in der Freibadsaison und wäre damit zu spät.

Finanzierung:

Die Kosten des Personaldienstleisters liegen für den Zeitraum vom 20.4. – 27.09.2015 bei netto 30.850,00 €. Sie werden durch Einsparungen im Bereich der Personalkosten der Bäder gedeckt (Haushaltsmittel für die Saisonkraft und für eine drei Monate unbesetzte Schwimmmeisterstelle).

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.